



## Information gemäß Artikel 13 Abs. 3 DSGVO über nachträgliche Zweckänderung(en) / Zweckerweiterung(en) der Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Organisationseinheit Fachbereich Verkehrslenkung und Straßenverwaltung

Bezeichnung der Verarbeitung (Fachverfahren): ALVA 9.0 Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	<b>Pflichtinformationen</b>	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – vertreten durch die Landrätin – Stadtstr. 2, 79104 Freiburg  Datenführende Stelle: Fachbereich Verkehrslenkung und Straßenverwaltung E-Mail: verkehr@lkbh.de Telefon: 0761 2187-6600
1.2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstr. 2, 79104 Freiburg datenschutz@lkbh.de Telefon 0761 2187-8111
1.3.	Geänderte oder erweiterte Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen (Parkerleichterungen) für Schwerbehinderte nach § 46 StVO  Artikel 9 Abs. 2 a DSGVO i.V.m. §§ 5ff LDSG nF
1.4.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden, in Bezug auf die geänderten oder erweiterten Zwecke	keine
1.5.	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission in Bezug auf die geänderten oder erweiterten Zwecke	keine

2.	<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen</b>	
2.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer in Bezug auf die geänderten oder erweiterten Zwecke	Daten werden nach Erhebung beim Landkreis B-H so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist; Verzeichnis über kommunale Aufbewahrungsfristen
2.2.	Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners / des Beteiligten in Bezug auf die geänderten oder erweiterten Zwecke: Recht auf	<input checked="" type="checkbox"/> Auskunft, <input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung, <input checked="" type="checkbox"/> Löschung, <input checked="" type="checkbox"/> Einschränkung der Verarbeitung, <input type="checkbox"/> Widerspruchsrecht und <input type="checkbox"/> Recht auf Datenübertragbarkeit
2.3.	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO <sup>1</sup> auf die Zukunft hin in Bezug auf die geänderten oder erweiterten Zwecke	Der Widerruf kann an die datenführende Stelle gerichtet werden  Fachbereich Verkehrslenkung und Straßenverwaltung E-Mail: verkehr@lkbh.de Telefon: 0761 2187-6622
2.4.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefon: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
2.5.	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte, in Bezug auf die geänderten oder erweiterten Zwecke	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahme genehmigungen (Parkerleichterungen) für Schwerbehinderte nach § 46 StVO unverzichtbar. Die Folge einer Nichtbereitstellung ist die Unbearbeitbarkeit des gestellten Antrags.
2.6.	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO in Bezug auf die geänderten oder erweiterten Zwecke	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.

<sup>1</sup> Art. 6 Abs. 1 a: „Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist: Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben.“

Art. 9 Abs. 2 a: „Absatz 1 (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) gilt nicht in folgenden Fällen: Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden.“